

## **MENSCHENRECHTSSTANDARD**

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den ILO-Kernarbeitsnormen und gilt als Minimalanforderung für alle INNOVA SUPPLY & SERVICES ( ISS ) Produktionspartner. Er ist in der jeweils gültigen Fassung, elementarer Vertragsbestandteil in der Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen.

### **Präambel**

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichten sich beide Seiten, die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu sichern und dabei ethische Grundregeln, wie auch die jeweiligen staatlichen Rechtssysteme zu achten und einzuhalten. Als Orientierung dienen dabei die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die als Minimalanforderungen einzuhalten sind.

### **Keine Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit wird nicht geduldet ! Gewonnene Erzeugnisse aus Pflicht- oder Zwangsarbeit werden von ISS und seinen Partnern abgelehnt. Eine Arbeitsstelle muss freiwillig angetreten werden.

### **Keine Diskriminierung**

Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugungen keiner Diskriminierung ausgesetzt sein. Die gleichwertige Entlohnung für gleiche Arbeit von Männern und Frauen ist eingeschlossen.

### **Keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit wird nicht akzeptiert ! Das Mindestalter für Angestellte und Arbeiter richtet sich nach lokalen Gesetzgebungen. Das Mindestalter darf 15 Jahre nicht unterschreiten. Ausnahmen sind nur im Zuge zu Ausbildungszwecken zugelassen. Die Gesundheit, Entwicklung und der Schulbesuch zur beruflichen Ausbildung dürfen nicht beeinträchtigt werden.

### **Zahlung angemessener Löhne**

Die Löhne müssen ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten und deren Angehörige unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu decken. Darüber hinaus muss noch ein Teil des Einkommens nach Abzug der Lebenshaltungskosten zur freien Verfügung stehen.

### **Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt**

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind im Rahmen der jeweils innerstaatlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten einzuhalten. Den Mitarbeitern ist angemessener Schutz zu gewähren. Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallprävention sind zu fördern. Das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Einhaltung der oben genannten Kriterien ist an den jeweiligen Produktionsstandorten, anhand von international anerkannten Zertifizierungsunternehmen, nachzuweisen. Dies gilt insbesondere vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und ist auch während der Vertragslaufzeit stets lückenlos nachzuweisen. ISS behält sich das Recht vor, jederzeit unangekündigte Audits durchzuführen, oder durch anerkannte Zertifizierungsunternehmen durchführen zu lassen. Wird der ISS Verhaltenskodex nicht eingehalten, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.